

durch die verschiedenen Forschungen der letzten Jahre über Leben und Schriften des F. gewonnenen Resultate, im zweiten untersucht er dessen Gnadenlehre, durch die der Bischof von Riez vor allem in die dogmatische Bewegung seiner Zeit eingegriffen und sich Freunde und Gegner geschaffen hat. Die übrigen Lehren des Faustus kommen als wenig charakteristisch nur nebenbei zur Sprache. Dieser zweite wie auch eine grosse Partie des dritten Hauptteils sind zuerst in der Tübinger *Theol. Quartalschr.* 1889 und 1891 erschienen. Der letztere bringt die Gnadenlehre des h. Faustus vor dem Forum der Kirchenlehre zur Darstellung und gelangt zu dem Ergebnisse, dass Faustus ebensowenig, weder zu seinen Lebzeiten noch nach seinem Tode, kirchlich verurteilt, als die Augustinische Prädestinationslehre jemals offiziell kirchlich anerkannt wurde. In dieser Frage spielt das Gelasianische Dekret und dessen Beurteilung eine wichtige Rolle, weshalb ihm der Verf. S. 57-71 eine eigene Untersuchung widmet, in welcher er entscheidende Gründe gegen die Echtheit geltend macht.

Die Art des Buches anlangend muss rühmend hervorgehoben werden, dass der Verf. mehr Schärfe der Forschung als Schärfe der Sprache angestrebt, und dass er zu seiner Mahnung am Schlusse der Vorrede im Buche selbst das gute Beispiel gegeben hat. S. M.

CARL FRANKLIN ARNOLD, *Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit.* Leipzig, Hinrichs 1894. XII, 607 S. 8°.

«..... und die verschiedenen Kirchen und theologischen Richtungen unserer Zeit et de quibusdam aliis» dürfte man zur Ergänzung des Titels dieser etwas verfrühten Monographie noch vorschlagen; denn über all' das und anderes

findet der Verfasser für gut sich vernehmen zu lassen. Aber mit diesem und einem nachher noch zu nennenden Fehler versöhnt man sich beinahe angesichts der reichen, gediegenen Gelehrsamkeit, die in dem Buche aufgespeichert ist. Das Werk zerfällt in zwei grosse Teile, von denen eigentlich nur der erste systematisch angelegt ist, der andere besteht aus einer Reihe — sehr wertvoller — Exkurse. Die erste Hälfte schildert in 12 Kapiteln Leben und Wirken des Caesarius sehr eingehend, mit beständiger kritischer Rücksichtnahme auf die *Vita Caesarii*. Überall wird uns die Person des Helden nicht losgelöst von ihrer Umgebung vorgeführt, sondern die letztere selbst umständlich charakterisirt. Der Rezensent in den *Analecta Bollandiana* (XIV [1895], 337) hat sehr richtig bemerkt, der Verf. begnüge sich nicht die Umgegend zu studiren, sondern verirre sich nur zu oft in die Umgegend der Umgegend und in die Umgebungen der Umgegend, und zeigt dies an sehr ergetzlichen Beispielen. Doch nimmt man dieses Zuviel mit in Kauf in dankbarer Anerkennung für die sonstige reiche Belehrung. Man dürfte nur eine Reihe von Kolonnenüberschriften mitteilen, um eine Ahnung von der Fülle dessen zu geben, worüber hier Aufschlüsse zu holen sind, aber wir müssen davon absehen. — Der zweite Teil wird eröffnet durch ein äusserst praktisches Verzeichnis der *Initia Caesariensia*; hierauf folgen (II) Mitteilungen aus Caesariushandschriften, dann (III) eine kritische Ausgabe von Caesarius' *Epistola de humilitate* und (IV) eine kritische Übersicht der Quellen über Caesarius. V und VI behandeln in sehr anregender, freilich nicht abschliessender Weise die Nonnenregel des Caesarius und die Lerinenser Regel, VII Caesarius und die gallicanische Gottesdienstordnung. In Exkurs VIII zeigt sich besonders deutlich der oben ange-

deutete zweite Fehler an unserem Buche: die Voreingenommenheit des Verf.'s für bestimmte Lieblingsmeinungen, infolgederen er eine andere Richtung wie eine vom echten Christentum abgefallene entrüstet zurechtweist und mehr die Rolle des Predigers als des Historikers übernimmt. Gegenstand seines Eifers ist das zweite Konzil von Orange, über das er in drei Abteilungen handelt: 1) die Canones, 2) die Polemik und die Apologetik, 3) die Canones von Orange und das Tridentiner Konzil. Es soll dem Vf. nicht verübelt sein, wenn er bei der Menge all der zu erteilenden Rügen nicht mehr Zeit fand, sich Personen und Bücher, mit denen er zu thun hat, richtig anzusehen. « Am unglücklichsten ist der Prokurator Kardinal Augustani mit seinem Citat gewesen » (S. 570) — und am unglücklichsten Arnold mit dem Kardinal Augustani; denn ein Vergleich mit anderen Voten hätte ihm gezeigt, dass die Konziliaren nie mit ihrem Namen, sondern immer mit ihren Bischofssitzen bzw. ihrer amtlichen Stellung bezeichnet werden, und dass sein « Kardinal Augustani » niemand anderes ist, als Otto Truchsess von Waldburg, Bischof von Augsburg und Kardinal, und dass nicht dieser selbst sein eigener Procurator ist, sondern der bekannte Claudius Jaius, sein « Vertreter ». Sodann erweckt es falsche Vorstellungen, von einem « Theiner'schen Exzerpt » der Reden auf dem Konzil zu sprechen; nicht Theiner machte die Exzerpte etwa aus den vorhandenen vollständigen Voten, sondern er edirte nur die (allerdings exzerpirenden) Protokolle des Konzilssekretärs Angelo Massarelli (was er als nebensächlich wegliess oder in mangelhaften Texten gab, berechtigt nicht zur Bezeichnung seiner Publikation als Exzerpt), und nicht nur über die Reden der « zum Protestantismus neigenden Minorität » sind wir ungenügend unterrichtet, sondern auch über jene der

dem Protestantismus abgeneigten Majorität. — Nochmals soll das Verdienstliche der grundgelehrten Monographie anerkannt sein, aber ebenso nachdrücklich ist zu betonen, dass es die Geschichte von einer Lehrerin zur Schulmeisterin erniedrigen heisst, wenn man ihr bei der unpassendsten Gelegenheit immer wieder das in den Mund legt, wovon das eigene Herz voll ist. Da hätte Arnold von dem durch ihn bekämpften Koch etwas lernen dürfen.

S. M.

Die sog. *Statuta ecclesiae antiqua* wurden in den letzten Jahren vielfach untersucht. In DUCHESNE'S *Fastes épiscopaux*, in MALNORY'S *Saint Césaire* (Paris 1894) und in dem eben besprochenen Werke Arnold's kommen sie mehr oder weniger eingehend zur Sprache. Zuletzt hat Prof. Dr PETERS in Luxemburg sie behandelt in dem *Compte rendu du troisième Congrès scientifique international des Catholiques* (Brüssel 1896) II (1895), 220-231 (auch separat). Die Zeit der Canones ist ihm die Mitte des 5. Jahrhunderts, der Ort Spanien, und dies wegen der unverkennbaren Beziehungen auf die Priscillianisten. Von meiner anfänglichen rückhaltlosen Zustimmung zu Peters' Resultaten bin ich etwas abgekommen, namentlich da antipriscillianistische Regungen auch in Südgallien nichts Befremdliches wären. Aber jedenfalls muss mit diesem bisher wenig beachteten Moment gerechnet werden. Für eine neue Behandlung der Frage hat man sich mit GUNDLACH *Der Streit der Bistümer Arles und Vienne* (1890, S. 83) auseinanderzusetzen, worauf Funk *Theol. Qu. Schr.* 1896, 696 aufmerksam macht. S. M.

PAULUS GEYER, *Adamnanus, Abt von Jona. 1. Teil: Sein Leben. Seine Quellen. Sein Verh. zu Pseudoeucherius de locis*